

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 32-0141.50/9389

Dresden, Januar 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach,

Fraktion DIE LINKE Drs.-Nr.: 6/3674

Thema: Spezialeinsatzkommando (SEK) des Landeskriminalamtes

Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Personalstärke hat das Spezialeinsatzkommando (SEK) des Landeskriminalamtes Sachsen aktuell?

Die Sollstärke des SEK beträgt 66.

Frage 2:

Mit welchen Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt im Sinne des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen ist das unter Ziffer 1 genannte Spezialeinsatzkommando aktuell ausgestattet?

Das Spezialeinsatzkommando der Polizei des Freistaates Sachsen ist im Sinne der Anfrage mit nachfolgenden Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt ausgestattet:

- Fesseln
- Technische Sperren
- Diensthund
- Dienstfahrzeuge
- Reizstoff
- Zum Sprengen von Sachen bestimmte explosive Stoffe (Sprengmittel)
- Elektroimpulsgerät "Taser"
- "Pepperball"

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze: Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden. Frage 3:

Mit welchen Waffen im Sinne des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen ist das unter Ziffer 1 genannte Spezialeinsatzkommando aktuell ausgestattet?

Das Spezialeinsatzkommando der Polizei des Freistaates Sachsen ist im Sinne der Anfrage mit nachfolgenden Waffen ausgestattet:

- Schlagstöcke
- Pistolen
- Revolver
- Gewehre
- Automatische Handfeuerwaffen

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig